

# SICHERHEITSDATENBLATT

## DOW AGROSCIENCES GMBH

Sicherheitsdatenblatt gemäß Reg. (EU) No 2015/830

**Produktname:** KORVETTO™ Herbicide

**Überarbeitet am:** 27.08.2020

**Version:** 2.0

**Datum der letzten Ausgabe:** 10.01.2017

**Druckdatum:** 27.08.2020

DOW AGROSCIENCES GMBH erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten.

---

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

---

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** KORVETTO™ Herbicide

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Pflanzenschutzmittel Herbizid

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

DOW AGROSCIENCES GMBH  
RIEDENBURGER STRASSE 7  
81677 MUNICH  
GERMANY

**Nummer für Kundeninformationen** : +49 89-45533-0  
**Email-Adresse** : SDS@corteva.com

### 1.4 NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notrufdienst** : +49 40 30101 575

---

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

---

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Augenreizung - Kategorie 2 - H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3 - H335  
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend - Kategorie 1 - H400  
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 1 - H410  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:**

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort: ACHTUNG**

**Gefahrenhinweise**

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- + P312
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Zusätzliche Angaben**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Enthält** Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid

**2.3 Sonstige Gefahren**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

| CAS RN /<br>EG-Nr. /<br>INDEX-Nr. | REACH<br>Registrierungsnummer | Konzentration | Bestandteil | Einstufung:<br>VERORDNUNG (EG) Nr.<br>1272/2008 |
|-----------------------------------|-------------------------------|---------------|-------------|---|
|                                   |                               |               |             |   |

|  |                  |                    |  |   |
|--|------------------|--------------------|--|---|
| <b>CAS RN</b><br>1702-17-6<br><b>EG-Nr.</b><br>216-935-4<br><b>INDEX-Nr.</b><br>607-231-00-1 | –                | 12,2%              | Clopyralid (ISO)   | Eye Dam. - 1 - H318<br>Aquatic Chronic - 1 - H410                             |
| <b>CAS RN</b><br>943831-98-9<br><b>EG-Nr.</b><br>Not available<br><b>INDEX-Nr.</b><br>–      | –                | 0,51%              | Halauxifen-methyl  | Aquatic Acute - 1 - H400<br>Aquatic Chronic - 1 - H410                        |
| <b>CAS RN</b><br>34590-94-8<br><b>EG-Nr.</b><br>252-104-2<br><b>INDEX-Nr.</b><br>–           | –                | >= 25,0 - < 30,0 % | Dipropylenglykolmonomethylether  | Nicht klassifiziert   |
| <b>CAS RN</b><br>Nicht verfügbar<br><b>EG-Nr.</b><br>909-125-3<br><b>INDEX-Nr.</b><br>–      | 01-2119974115-37 | >= 20,0 - < 25,0 % | Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid        | Skin Irrit. - 2 - H315<br>Eye Dam. - 1 - H318<br>STOT SE - 3 - H335           |
| <b>CAS RN</b><br>84961-74-0<br><b>EG-Nr.</b><br>284-664-9<br><b>INDEX-Nr.</b><br>–           | 01-2119985163-33 | >= 3,0 - < 10,0 %  | Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin | Skin Irrit. - 2 - H315<br>Eye Irrit. - 2 - H319<br>Aquatic Chronic - 3 - H412 |

Wenn in diesem Produkt enthalten, werden jegliche oben aufgeführten nicht klassifizierten Komponenten, für welche in Abschnitt 8 keine länderspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte angegeben sind, auf freiwilliger Basis offen gelegt.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

**Einatmung:** Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

**Augenkontakt:** Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

**Verschlucken:** Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Hinweise für den Arzt:** Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

---

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

---

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Wasserdampf Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Ungeeignete Löschmittel:** Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzung enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickstoffoxide.

**Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:** Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen. Bei Verbrennung des Produkts entsteht dichter Rauch. Abfließendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Brandbekämpfungsmaßnahmen:** Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Es ist die Durchführbarkeit eines kontrollierten Brandes zu erwägen, um Umweltschäden zu minimieren. Einem Schaumlöschsystem sollte der Vorzug gegeben werden, da der Einsatz von nicht kontrollierbarem Wasser zur möglichen Ausdehnung der Kontamination führen kann. Brennende Flüssigkeiten können durch Verdünnen mit Wasser gelöscht werden. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Mit Vorsicht angewendete Wasserdampf können zum Ersticken des Feuers eingesetzt werden. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen. Die Abschnitte "6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung" und "12. Angaben zur Ökologie" dieses Sicherheitsdatenblattes beachten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände

und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:** Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrsutzbekleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren:** Gefahrenbereich absperren. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten. Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften. Rauchen im betroffenen Bereich verboten. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie. Leckagen oder der Auslauf in natürliche Gewässer führen wahrscheinlich zum Absterben aquatischer Organismen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Kleine Auslaufmengen/Leckagen: Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Ton. Lockere Erde. Sand. Zusammenkehren. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Große Auslaufmengen/Leckagen: Wenden Sie sich für Unterstützung bei der Reinigung an das Unternehmen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht verschlucken. Dampf oder Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei angemessener Ventilation verwenden. Auch entleerte Behälter können Dämpfe enthalten. Keine Schneide-, Bohr-, Schleif-, Schweiß- oder ähnliche Arbeiten an leeren Behältern oder in deren Nähe durchführen. Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** An einem trockenen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter fest verschließen. Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Nicht zusammen mit Säuren lagern.. Starke Oxidationsmittel. Sprengstoffe. Gase.

Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:** Brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Siehe Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

| Bestandteil                      | Vorschrift  | Typ der Auflistung     | Wert / Anmerkung             |
|----------------------------------|-------------|------------------------|------------------------------|
| Clopyralid (ISO)                 | Dow IHG     | TWA                    | 10 mg/m <sup>3</sup>         |
| Dipropylenglykolmonomethyl ether | ACGIH       | TWA                    | 100 ppm                      |
|                                  | ACGIH       | TWA                    | SKIN                         |
|                                  | ACGIH       | STEL                   | 150 ppm                      |
|                                  | ACGIH       | STEL                   | SKIN                         |
|                                  | Dow IHG     | TWA                    | 10 ppm                       |
|                                  | Dow IHG     | TWA                    | SKIN                         |
|                                  | Dow IHG     | STEL                   | 30 ppm                       |
|                                  | Dow IHG     | STEL                   | SKIN                         |
|                                  | 2000/39/EC  | TWA                    | 308 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm |
|                                  | 2000/39/EC  | TWA                    | SKIN                         |
|                                  | DE TRGS 900 | AGW Dampf und Aerosole | 310 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm |

DIE EMPFEHLUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT GELTEN FÜR ARBEITNEHMER AUS DEN BEREICHEN HERSTELLUNG, GEWERBLICHE ABMISCHUNG UND VERPACKUNG. ANWENDER UND HANDHABER SOLLTEN DAS PRODUKTETIKETT ZUR RICHTIGEN PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG UND -KLEIDUNG KONSULTIEREN.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Dipropylenglykolmonomethylether

#### Arbeitnehmer

| Akut - systemische Effekte |           | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |                       | Langzeit - lokale Effekte |           |
|----------------------------|-----------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------------------|---------------------------|-----------|
| Haut                       | Einatmung | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung             | Haut                      | Einatmung |
| n.a.                       | n.a.      | n.a.                  | n.a.      | 65 mg/kg Körpergewicht/Tag     | 310 mg/m <sup>3</sup> | n.a.                      | n.a.      |

**Verbraucher**

| Akut - systemische Effekte |               |      | Akut - lokale Effekte |               | Langzeit - systemische Effekte        |               |  | Langzeit - lokale Effekte |               |
|----------------------------|---------------|------|-----------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|--|---------------------------|---------------|
| Haut                       | Einatmun<br>g | Oral | Haut                  | Einatmun<br>g | Haut                                  | Einatmun<br>g | Oral                                       | Haut                      | Einatmun<br>g |
| n.a.                       | n.a.          | n.a. | n.a.                  | n.a.          | 15 mg/kg<br>Körperge<br>wicht/Ta<br>g | 37,2<br>mg/m3 | 1,67<br>mg/kg<br>Körperge<br>wicht/Ta<br>g | n.a.                      | n.a.          |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration**

Dipropylenglykolmonomethylether

| Kompartiment                     | PNEC       |
|----------------------------------|------------|
| Süßwasser                        | 19 mg/l    |
| Meeressediment                   | 1,9 mg/l   |
| Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 190 mg/l   |
| Abwasserkläranlage               | 4168 mg/l  |
| Süßwassersediment                | 70,2 mg/kg |
| Meeressediment                   | 7,02 mg/kg |
| Boden                            | 2,74 mg/kg |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

**Hautschutz**

**Handschutz:** Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Neopren. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35

mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. **ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

**Anderer Schutz:** Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzhürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

**Atemschutz:** Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. Bei Nebelbildung zugelassene Vollmaske mit Partikelfilter benutzen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (erfüllt die Norm EN 14387).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|  |  |
|--|--|
| <b>Form</b>  | Flüssigkeit.                           |
| <b>Farbe</b>   | gelb                                   |
| <b>Geruch</b>  | Lösemittel                             |
| <b>Geruchsschwellenwert</b>                          | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>pH-Wert</b>                                       | 2,45 <i>pH-Elektrode</i> 1% ige Lösung |
| <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>                   | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Gefrierpunkt</b>                                  | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Siedepunkt (760 mmHg)</b>                         | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Flammpunkt</b>                                    | 86,0 °C <i>PMCC, ASTM D93</i>          |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)</b> | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>              | Nicht anwendbar                        |
| <b>Untere Explosionsgrenze</b>                       | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Obere Explosionsgrenze</b>                        | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Dampfdruck</b>                                    | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Relative Dampfdichte (Luft = 1)</b>               | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>                  | Keine Daten verfügbar                  |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                             | emulgiert in Wasser                    |



|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | Keine Daten verfügbar                 |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | 232 °C <i>EG-Methode A15</i>          |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | Keine Daten verfügbar                 |
| <b>Viskosität (dynamisch)</b>                   | 25,3 mPa.s bei 20 °C <i>OECD 114</i>  |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                  | Keine Daten verfügbar                 |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | Nicht explosiv <i>EC-Methode A.14</i> |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | Nein <i>EC-Methode A.21</i>           |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Flüssigkeitsdichte</b>  | 0,9805 g /ml bei 20,0 °C <i>OECD Test 109</i> |
| <b>Molekulargewicht</b>    | Keine Daten verfügbar                         |
| <b>Oberflächenspannung</b> | 30,5 mN/m bei 25 °C <i>EG Methode A5</i>      |

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

**10.1 Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

**10.2 Chemische Stabilität:** Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden. Polymerisation findet nicht statt. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt vermeiden mit: Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickstoffoxide.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

*Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.*

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Als Produkt.

LD50, Ratte, weiblich, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 423 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### **Akute dermale Toxizität**

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Als Produkt.

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 402 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### **Akute inhalative Toxizität**

Nebenwirkungen sind bei einmaliger Exposition gegenüber Nebel nicht zu erwarten. Dämpfe können Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) hervorrufen.

Als Produkt.

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, > 5,79 mg/l OECD Prüfrichtlinie 403 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann mäßige Augenreizung verursachen.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

Wirkungen klingen voraussichtlich nur langsam ab.

#### **Sensibilisierung**

Für die Sensibilisierung der Haut:

Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Kann die Atemwege reizen.

Expositionsweg: Einatmung

Zielorgane: Atmungssystem

#### **Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Halauxifen-methyl

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Nieren.

Leber.

Schilddrüse.

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Clopyralid

Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e.

Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

#### **Karzinogenität**

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

#### **Teratogenität**

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Clopyralid verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden.

Halauxifen-methyl Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

#### **Reproduktionstoxizität**

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Basierend auf Informationen für Komponent(en): In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.

#### **Mutagenität**

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätsstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

---

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

*Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.*

### **12.1 Toxizität**

#### **Akute Fischtoxizität**

Als Produkt.

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatischer Test, 96 h, 22 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

#### **Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), semistatischer Test, 48 h, > 80,0 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 202

#### **Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

Als Produkt.

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung, 72 h, 41,6 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

Als Produkt.

ErC50, Lemna gibba, Wachstumshemmung, 7 d, 27,0 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 221

Als Produkt.

ErC50, Myriophyllum spicatum (Tausendblatt), 14 d, Wachstumshemmung, 0,0938 mg/l

Als Produkt.

NOEC, Myriophyllum spicatum (Tausendblatt), 14 d, Wachstumshemmung, 0,0063 mg/l

**Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.**

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

Als Produkt.

LD50 (oral), Colinus virginianus (Baumwachtel), 14 d, > 2000mg/kg Körpergewicht.

Als Produkt.

LD50 bei Kontakt, Apis mellifera (Bienen), 48 h, > 250µg/Biene

Als Produkt.

LD50 (oral), Apis mellifera (Bienen), 48 h, > 129µg/Biene

**Toxizität für Bodenorganismen**

Als Produkt.

LC50, Eisenia fetida (Regenwürmer), 14 d, > 1 000 mg/kg

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Clopyralid (ISO)**

**Biologische Abbaubarkeit:** Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden

**Biologischer Abbau:** 5 - 10 %

**Expositionszeit:** 28 d

**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

**Theoretischer Sauerstoffbedarf:** 0,71 mg/mg

**Stabilität in Wasser (Halbwertszeit)**

Hydrolyse, pH-Wert 4 - 9, Stabil

**Photoabbau**

**Art des Testes:** Halbwertszeit (direkte Fotolyse)  
**Atmosphärische Halbwertszeit:** 261 d

#### Halauxifen-methyl

**Biologische Abbaubarkeit:** Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Halauxifen. Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.  
10-Tage-Fenster: nicht anwendbar  
**Biologischer Abbau:** 7,7 %  
**Expositionszeit:** 28 d  
**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 310 oder Äquivalent

#### Dipropylenglykolmonomethylether

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.  
10 Tage-Fenster: bestanden  
**Biologischer Abbau:** 75 %  
**Expositionszeit:** 28 d  
**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

#### Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.  
10 Tage-Fenster: bestanden  
**Biologischer Abbau:** > 80 %  
**Expositionszeit:** 28 d  
**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

**Chemischer Sauerstoffbedarf:** 2,890 mg/g

#### Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.  
**Biologischer Abbau:** 87,35 %  
**Expositionszeit:** 28 d  
**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Clopyralid (ISO)

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** -2,63  
**Biokonzentrationsfaktor (BCF):** < 1 Fisch Gemessen

#### Halauxifen-methyl

**Bioakkumulation:** Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** 3,76  
**Biokonzentrationsfaktor (BCF):** 233 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch) 42 d

#### Dipropylenglykolmonomethylether

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** 1,01 Gemessen

**Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid**

**Bioakkumulation:** Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** <3,44 bei 20 °C

**Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin**

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** 0,51 bei 20 °C

## 12.4 Mobilität im Boden

**Clopyralid (ISO)**

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** 4,9

**Halauxifen-methyl**

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** 5684

**Dipropylenglykolmonomethylether**

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** 0,28 (geschätzt)

**Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid**

Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** 527,3

**Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Clopyralid (ISO)**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Halauxifen-methyl**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Dipropylenglykolmonomethylether**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

---

---

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

---

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

---

---

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

---

**Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):**

|  |   |
|--|---|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                                      | UN 3082   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Clopyralid) |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                       | 9   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                              | III   |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                                 | Clopyralid  |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90               |

**Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):**

|  |   |
|--|---|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | UN 3082   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(Clopyralid) |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 9   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | III   |

- |  |  |
|--|--|
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>   | Clopyralid   |
| <b>14.6 Besondere<br/>Vorsichtsmaßnahmen für<br/>den Verwender</b>   | EmS: F-A, S-F  |
| <b>14.7 Massengutbeförderung<br/>gemäß Anhang I oder II des<br/>MARPOL-Übereinkommens<br/>73/78 und gemäß IBC oder<br/>IGC-Code.</b> | Consult IMO regulations before transporting ocean bulk |

**Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):**

- |  |  |
|--|--|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>  | UN 3082  |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-<br/>Versandbezeichnung</b>              | Environmentally hazardous substance, liquid,<br>n.o.s.(Clopyralid) |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                               | 9  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                                      | III  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>   | Nicht anwendbar  |
| <b>14.6 Besondere<br/>Vorsichtsmaßnahmen für<br/>den Verwender</b> | Keine Daten vorhanden.   |

**Weitere Information:**

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

---

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen.,Die oben erwähnten Angaben über den REACH



Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

**Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.**

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E1

100 t

200 t

**Wassergefährdungsklasse (Deutschland)**

WGK 3: stark wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Chemikalien sind für nach der Regelung EC 1107/2009 zugelassene Pflanzenschutzmittel nicht erforderlich.

---

---

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

---

---

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

|      |  |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                    |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                    |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Eye Irrit. - 2 - H319 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

STOT SE - 3 - H335 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Aquatic Acute - 1 - H400 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Aquatic Chronic - 1 - H410 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

**Revision**

Identifikationsnummer: 97033654 / Gültig ab: 27.08.2020 / Version: 2.0

DAS Code: GF-3488

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

**Legende**

|                 |  |
|-----------------|--|
| 2000/39/EC      | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| ACGIH           | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH   |
| AGW             | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| DE TRGS 900     | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  |
| Dow IHG         | Dow IHG  |
| SKIN            | Absorbiert über die Haut   |
| STEL            | Kurzzeitexpositionslimit   |
| TWA             | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| Aquatic Acute   | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  |
| Aquatic Chronic | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend   |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschädigung  |
| Eye Irrit.      | Augenreizung   |
| Skin Irrit.     | Reizwirkung auf die Haut   |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur

Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

DOW AGROSCIENCES GMBH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortung des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerepezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.

DE